

Wissenschaft und Regulatorik im Zwiespalt



„Heutzutage, im Zeitalter stets geforderter evidenzbasierter Medizin, ist die Qualitätssicherung besonders wichtig: Dass nämlich ein Zahnimplantat auch tatsächlich an der richtigen Stelle innerhalb des Patienten positioniert wird.“

Die zahnärztliche Implantologie ist eine der ganz bedeutsamen Errungenschaften für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Sie stellt die perfekte Kombination von Materialwissenschaft mit Entwicklungen der Biomedizintechnik, vereint mit moderner Bildgebung und medizinischem 3D-Druck zur erfolgreichen Lösung eines medizinischen Problems bei Patienten nach Zahnverlust, dar.

Die Güte und Wertigkeit des im Mittelpunkt der zahnärztlichen Implantologie stehenden Zahnimplantates unterscheidet sich vom Material her im Bereich der Premiumprodukte heute nicht mehr so sehr durch das Zahnimplantat selber, sondern vielmehr durch die Bandbreite erforderlicher Komponenten und Zusatztools, die helfen, jedwede klinische Situation adäquat lösen zu können: Hier trennt sich relativ schnell die Spreu vom Weizen! So können Systeme, die zum Beispiel keine Halteschlüssel zur manuellen Einbringung über die Ratschen anbieten oder verschiedene Längen von Einbringhilfen bzw. Schraubenzieherlängen vorhalten, nicht punkten.

Darüber hinausgehend ist aber der Erfolg der zahnärztlichen Implantologie unbedingt abhängig von der adäquaten individuellen Risikobewertung des Weich- und Hartgewebes, deren Analyse und dann letztlich der Planungsumsetzung in die klinische Umgebung.

Heutzutage, im Zeitalter stets geforderter evidenzbasierter Medizin, ist die Qualitätssicherung besonders wichtig: Dass nämlich ein Zahnimplantat auch tatsächlich an der richtigen Stelle innerhalb des Patienten positioniert wird. Jedwede Form der Schablontechnologie ist hierfür hilfreich und kann – innerhalb des Spektrums der reinen Orientierungsschablone bis hin zur vektorkontrollierten 3D-Schablone – konstruktiv an diesem Ziel mitwirken.

Ob zusätzliche Funktionen an ein Zahnimplantat gekoppelt werden können, ist heute und zukünftig eher von regulatorischen Gegebenheiten abhängig als von technischen Möglichkeiten: sei es die Mikrosensorik und Mikrosystemtechnik, Drug-Release-Funktionen und Energiewandlungen – all dies ist zwar wissenschaftlich schon jetzt machbar, vorerst jedoch regulatorischerseits als Visionen für die Zukunft zu erachten.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Nils-Claudius Gellrich

Klinikdirektor

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,

Plastische und Ästhetische Operationen

Fachzahnarzt Oralchirurgie



BLUE SAFETY

Die Wasserexperten



#HYGIENEOFFENSIVE

„UNSER HERZ SCHLÄGT FÜR IHRE WASSERHYGIENE!“

Mit unserem Expertenteam und SAFEWATER Full Service entlasten wir Sie im Praxisalltag.

Damit Sie rechtskonform und hygienisch sicher arbeiten.“

Vanessa Küper, B. Eng.

Servicetechnikerin bei BLUE SAFETY



FRÜHJAHRSPUTZ FÜR DIE WASSERWEGE.

Jetzt **Biofilmen den Kampf ansagen** und bis zu **20 EUR MONATLICHEN RABATT sichern!***



**BIOFILME UND
BAKTERIEN
STOPPEN**

Vereinbaren Sie Ihren **persönlichen, kostenfreien Beratungstermin:**

Fon **00800 88 55 22 88**

WhatsApp **0171 991 00 18**

www.bluesafety.com/Fruhjehrsaktion

*Angebot gültig bis zum 30.4.2021 für SAFEWATER Neukunden; 10 EUR Rabatt auf den regulären Preis für Praxen mit bis zu 5 Dentaleinheiten, 15 EUR Rabatt auf den regulären Preis für Praxen von 6 bis 10 Dentaleinheiten und 20 EUR Rabatt auf den regulären Preis für Praxen mit mehr als 10 Dentaleinheiten. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Angebot.

ZWP 14/21

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

So geht Erfolg! Wawibox-Blog und Newsletter informieren zum Unternehmen Zahnarztpraxis

Der Erfolg einer Zahnarztpraxis lässt sich nicht alleine an der Qualität der Behandlung messen. Die gesamte Praxisorganisation und vor allem deren betriebswirtschaftliche Aspekte sind ausschlaggebend für den langfristigen Gewinn. Unternehmerisches Handeln und die Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Praxis sind wichtiger denn je. Deshalb teilen Wawibox-Mitarbeiter und Fachexperten im Wawibox-Blog auf wawibox.de/blog Artikel zu Themen, die die Mitarbeiter und Inhaber von Zahnarztpraxen und Dentallaboren bei der Optimierung und Weiterentwicklung unterstützen. Die Artikelauswahl reicht von Tipps zu Karriere und Teamkommunikation über praktische Ansätze für wirtschaftliche Analysen bis hin zu Erfolgsgeschichten aus der Branche und Einblicke in den Wawibox-Alltag. Abgerundet wird das Informationsangebot durch praktische Checklisten, Whitepapers und Webinare.

Wer regelmäßig über neue Inhalte sowie aktuelle Rabatte und Produkt-Updates der Wawibox informiert werden möchte, kann dazu einfach den Newsletter abonnieren.



Wawibox (Ein Angebot der caprimed GmbH)
Tel.: +49 6221 52048030 • www.wawibox.de

Infos zum Unternehmen

Frisch vom Metzger



Verlängerung der Corona-Hygienepauschale bis 31. März 2021

Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Verband der Privaten Krankenversicherung und Beihilfe von Bund und Ländern haben sich auf eine erneute Verlängerung der sog. Corona-Hygienepauschale bis 31. März 2021 verständigen können.

Das von den Organisationen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat einen 37. Beschluss gefasst, mit dem die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 befristete Regelung um drei Monate verlängert wird. Die Pauschale kann ab dem 1. Januar 2021 weiterhin zum Einzelsatz in Höhe von 6,19 EUR pro Sitzung berechnet werden.



© Maridav – stock.adobe.com

Beschluss Nr. 37 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen:

„Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Einzelsatz (= 6,19 EUR), je Sitzung, zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung ‚3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand‘ zu versehen. Dementsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. März 2021. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.“

Quelle: www.bzaek.de



Itis-Protect®

Zum Diätmanagement bei Parodontitis



„Mit Itis-Protect können Entzündungen des Zahnhalteapparates effektiv bekämpft werden.“

Wiebke Volkmann,
Geschäftsführerin hypo-A GmbH

Itis-Protect® wirkt – bei beginnender und chronischer Parodontitis 60 % entzündungsfrei in 4 Monaten

- ✓ unterstützt ein gesundes Mikrobiom
- ✓ trägt zur Regeneration von Gewebe bei
- ✓ reduziert Parodontitis-bedingten Zahnverlust
- ✓ stabilisiert das Immunsystem

Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (bilanzierte Diät).
Nicht zur Verwendung als einzige Nahrungsquelle geeignet. Nur unter ärztlicher Aufsicht verwenden.

IT-ZWP 2021



Mehr Informationen erhalten Sie unter itis-protect.de auf hypo-a.de/infos oder per Fax +49(0)451 30 41 79

Praxisstempel



ZWP Designpreis 2021: Machen Sie mit im Jubiläumsjahr!

Sie haben eine durchdacht schöne Praxis, in der Sie, Ihre Mitarbeiter und Patienten sich wohlfühlen und gerne zur Arbeit und Behandlung kommen? Dann zeigen Sie es uns und machen Sie mit beim diesjährigen ZWP Designpreis 2021!

Emotion: Design braucht Gefühle

Vom spannenden Farbeinsatz über wirkungsvolle Lichteffekte, detailverliebte Form- und Raumgestaltungen bis hin zu einer eigenwilligen Materialapplikation – alles zusammen ergibt eine ganz persönliche und oftmals faszinierende Designstory, die, vom Praxisinhaber initiiert, Mitarbeiter und Patienten gleichermaßen abholen und ansprechen möchte. Denn fernab von Selbstzweck und Elfenbeinturm verfolgt das Interior Design ein ganz handfestes Ziel: Es will Emotionen auslösen, Wertschätzung vermitteln und Vertrauen und Verbundenheit schaffen. Welche Register dafür gezogen werden, macht die Individualität und Einzigartigkeit einer jeden Praxis aus.

Erzählen Sie uns Ihre Story!

Was steckt hinter der Designstory Ihrer Praxis? Was hat Sie inspiriert und mit welchem Ergebnis? Der ZWP Designpreis 2021 möchte es wissen! Die Teilnahme ist ganz einfach: Füllen Sie die Bewerbungsunterlagen auf www.designpreis.org aus und senden uns diese, vorzugsweise per E-Mail an zwp-redaktion@oemus-media.de, bis zum 1. Juli 2021 zu. Die erforderlichen Unterlagen umfassen das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, einen Praxisgrundriss und professionell angefertigte, aussagekräftige Bilder.

Mitmachen im Jubiläumsjahr!

Das Konfetti steht bereit: 2021 feiert der ZWP Designpreis einen runden Geburtstag! Seit 2002 und damit seit zwei Jahrzehnten prämiert der Preis die „Schönste Zahnarztpraxis Deutschlands“ und hat dabei immer wieder aktuelle Gestaltungselemente und Trends hautnah abgebildet. Grund genug für einen gebührenden Rückblick, der in der *ZWP spezial*-Ausgabe zum Designpreis präsentiert werden wird!



WWW.DESIGNPREIS.ORG

Überarbeitete Heilmittelrichtlinie für Zahnärzte am 1. Januar 2021 in Kraft getreten

Die Neufassung der zahnärztlichen Heilmittelrichtlinie ist am 1. Januar in Kraft getreten. Damit wird die Verordnung von Heilmitteln durch Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte deutlich vereinfacht, teilte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mit. Zu dem Stichtag hat die KZBV vielfältige Informationsmaterialien für Zahnarztpraxen aktualisiert, die unter www.kzbv.de/heilmittel-richtlinie-zahnaerzte kostenfrei abgerufen werden können.

So erläutert die Broschüre *Die zahnärztliche Heilmittelverordnung – So verschreiben Sie richtig* detailliert den neuen Richtlinientext, die Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen sowie die konkrete Umsetzung der Heilmittelverordnung und gibt praktische Ausfüllhinweise zum entsprechenden Vordruck „Zahnärztliche Heilmittelverordnung“. Abgerundet wird das Infopaket durch eine Musterpräsentation für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein digitales Erklärprojekt. Mittels anschaulicher Fallbeispiele zur Verordnung von Heilmitteln wird mit dieser Anwendung der konkrete Umgang mit der Richtlinie und das Ausfüllen des Verordnungsformulars erläutert.

Quelle: www.kzbv.de/heilmittel-richtlinie-zahnaerzte

OEMUS MEDIA AG

Tel.: +49 341 48474-120

www.designpreis.org



Arzneimittel



Arzneimittel

ZUR VORÜBERGEHENDEN KEIMZAHL-REDUKTION IM GESAMTEN MUNDRUM

- Beseitigt Entzündungen verursachende Bakterien in nur 60 Sekunden
- Enthält keinen Alkohol

ZUR GEZIELTEN BEHANDLUNG EINZELNER ENTZÜNDETER STELLEN AM ZAHNFLEISCH

- Mit Applikatorspitze für präzises Auftragen
- Auch geeignet für die unterstützende Behandlung nach parodontalchirurgischen Eingriffen

Chlorhexamed DIREKT 1% Gel. Wirkstoff: Chlorhexidinbis(D-gluconat). **Zusammensetzung:** 1 g Gel enthält 10 mg Chlorhexidinbis(D-gluconat). **Sonstige Bestandteile:** 2-Propanol (Ph. Eur.), Hyprollose, Natriumacetat, Macroglyglycerolhydroxystearat (Ph. Eur.), gereinigtes Wasser, Levomenthol, Pfefferminzöl. **Anwendungsgebiete:** Vorübergehende unterstützende Behandlung bei bakteriell bedingten Entzündungen des Zahnfleisches (Gingivitis) und der Mundschleimhaut sowie nach parodontalchirurgischen Eingriffen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, Levomenthol, Pfefferminzöl oder einen der sonstigen Bestandteile. Nicht anwenden: auf schlecht durchblutetem Gewebe, bei Wunden und Geschwüren (Ulzerationen); bei oberflächlichen, nicht-blutenden Abschürfungen der Mundschleimhaut (erosiv-desquamativen Veränderungen); bei Personen, die das Schlucken nicht kontrollieren können (u.a. Kinder unter 6 Jahren). Kontraindiziert bei Kindern unter 6 Jahren. **Nebenwirkungen:** *Sehr häufig:* Belegte Zunge. *Häufig:* reversible Beeinträchtigung des Geschmackempfindens, reversibles Taubheitsgefühl der Zunge, reversible Verfärbungen des Zahnhartgewebes, reversible Verfärbungen von Restaurationen (u.a. Füllungen) und Zungenpapillen, trockener Mund, kribbelndes oder brennendes Gefühl auf der Zunge zu Beginn der Behandlung. *Selten:* Überempfindlichkeitsreaktionen (u.a. Urtikaria, Erythem, Pruritus); reversible desquamative Veränderungen und Reizungen/Schwellungen der Mukosa, reversible Parotisschwellung. *Sehr selten:* anaphylaktischer Schock. *Nicht bekannt:* Reizungen/Irritationen des Mundraumes. **Warnhinweise:** Enthält Macroglyglycerolhydroxystearat, Levomenthol, Pfefferminzöl und Natriumacetat. **Apothekenpflichtig.** Stand: 01/2020. **GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG, Barthstraße 4, 80339 München.**

Chlorhexamed FORTE alkoholfrei 0,2% Lösung zur Anwendung in der Mundhöhle. Wirkstoff: Chlorhexidinbis(D-gluconat). **Zusammensetzung:** 100 ml Lsg. enthalten 0,2 g Chlorhexidinbis(D-gluconat). **Sonstige Bestandteile:** Pfefferminzaroma, Macroglyglycerolhydroxystearat (Ph. Eur.), Glycerol, Sorbitol-Lösung 70 % (nicht kristallisierend) (Ph. Eur.), gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Antiseptische Lsg. zur vorübergehenden Keimzahlverminderung im Mundraum, zur Unterstützung der Heilungsphase nach parodontalchirurgischen Eingriffen durch Hemmung der Plaque-Bildung, zur vorübergehenden unterstützenden Behandlung bei bakteriell bedingten Zahnfleiscentzündungen (Gingivitis) und bei eingeschränkter Mundhygienefähigkeit. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegenüber Chlorhexidinbis(D-gluconat), Pfefferminzaroma oder einen der sonstigen Bestandteile. Darf nicht angewendet werden: auf schlecht durchblutetem Gewebe, bei Wunden und Geschwüren (Ulzerationen), oberflächlichen, nicht-blutenden Abschürfungen der Mundschleimhaut (erosiv-desquamativen Veränderungen), von Personen, die das Schlucken nicht richtig kontrollieren können (u.a. Kinder < 6 J.). Kontraindiziert bei Kindern unter 6 Jahren. **Nebenwirkungen:** *Sehr häufig:* belegte Zunge. *Häufig:* reversible Verfärbungen des Zahnhartgewebes, reversible Verfärbungen von Restaurationen (u.a. Füllungen) u. der Zungenpapillen, trockener Mund, kribbelndes oder brennendes Gefühl auf Zunge zu Beginn der Behandlung, reversibles Taubheitsgefühl der Zunge. *Selten:* Überempfindlichkeitsreaktionen (u.a. Urtikaria, Erythem, Pruritus). *Sehr selten:* anaphylaktischer Schock, reversible desquamative Veränderung der Mukosa, Reizungen der Mundschleimhaut. *Nicht bekannt:* reversible Parotisschwellung; reversible Beeinträchtigung des Geschmackempfindens. **Warnhinweis:** Enthält Pfefferminzaroma u. Macroglyglycerolhydroxystearat (Ph. Eur.). **Apothekenpflichtig.** Stand: 01/2020. **GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG, Barthstraße 4, 80339 München.**